

1. Beschluss aus der 77. Bezirksamtssitzung vom 17.08.2021

Gegenstand des Antrages:

Ergebnis der Rechtsprüfung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VIII - 66 -2 VE für das Vorhaben "Spandauer Ufer", Klosterstraße 38, Bezirk Spandau, Ortsteil Spandau

Beschluss:

1. Das Bezirksamt beschließt, dass das Ergebnis der Rechtsprüfung im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB Eingang in die Planung findet, wie in der Begründung dieser Vorlage ausgeführt ist.
2. Das Bezirksamt beschließt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf VIII – 66 – 2 VE vom 24. März 2021 für das Grundstück Klosterstraße 38 und einen Abschnitt der Ruhlebener Straße zwischen Klosterstraße und Havel im Bezirk Spandau auf der Grundlage des Entwurfs zur Rechtsverordnung zur Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unter Vorlage der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB vom 2. Juni 2021 und des Durchführungsvertrages vom 28.5./2.6.2021 mit 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag vom 27.7.2021 der Bezirksverordnetenversammlung vorzulegen ist.

Die Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung - wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VIII – 66 - 2 VE weiterzubearbeiten.